

**„Der Gerichtsvollzieher: Bindeglied zwischen Recht und Wirtschaft“**

**Ein neuer Ansatz in der Zwangsvollstreckung.**

Von Obergerichtsvollzieher Karl-Heinz Brunner, Heidelberg<sup>1</sup>

Vom 02. bis zum 05. Juni 2015 fand unter diesem Motto der 22. Weltkongress der UIHJ<sup>2</sup> in Madrid statt. 500 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie Repräsentanten der Regierungen aus über 60 Staaten der Welt, waren die Teilnehmer des Kongresses.

Als Gäste waren zahlreiche Repräsentanten Europäischer Organisationen, des Europäischen Parlaments, der Kommission, der Weltbank und der Haager Konferenz eingeladen. Sie nahmen auch am Arbeitsprogramm teil. Für den Deutschen Gerichtsvollzieher Bund waren *Walter Gietmann* und *Karl-Heinz Brunner* vertreten. Die Schirmherrschaft übernahm Spaniens *König, Felipe der VI.*, hatte aber seine Teilnahme kurzfristig absagen müssen.

Neben der Behandlung von Sachthemen war durch das oberste Gremium der UIHJ ein neuer Vorstand zu wählen. Mit überwältigender Mehrheit wurde die bisherige Generalsekretärin der UIHJ, *Francois Andireux* aus Frankreich zur neuen Präsidentin gewählt. Zur Freude der Deutschen Vertreter wurde unser langjähriger Freund und Kollege *Marc Schmitz* aus Belgien zum ersten Stellvertreter, ebenfalls mit großer Mehrheit berufen.

Die weiteren Mitglieder des Vorstandes für die nächsten drei Jahre sind:

*David Walker*, Schottland, *Luis Ignacio Alcubierre*, Spanien, *Juraj Podkonicky*, Tschechien, *Jos Uitdehaag*, Niederlande, *Sue Collins*, USA, *André Bizier*, Kanada, *Abdelaziz Fouganni*, Marokko und *George Griogoris*, Griechenland.

Die Eröffnungszeremonie gestalteten, neben dem scheidenden Präsidenten *Leo Netten*, Niederlande, der Präsident der Gerichtsvollzieherkammer Spaniens<sup>3</sup>, *Carlos Estevez Fernandes Novoa*, der oberste Gerichtspräsident Spaniens, *Carlos Lesmes Serrano* und der amtierende Justizminister Spaniens, *Rafael Catala Polo*.

*Leo Netten* legte den Zuhörern in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der UIHJ als nicht regierungsgebundene, internationale Organisation, gegründet 1952<sup>4</sup>, dar. Er betonte, dass der alle drei Jahre stattfindende Kongress dem Austausch, der

---

<sup>1</sup> Der Verfasser ist Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Heidelberg und stv. Bundesvorsitzender des DGVB

<sup>2</sup> Union International des huissiers de justice [www.uihj.com](http://www.uihj.com)

<sup>3</sup> General Council of Procuradores of Spain

<sup>4</sup> Der Deutsche Gerichtsvollzieher Bund trat dann 1954 der UIHJ bei.

Begegnung und der Arbeit an den Themen der Zwangsvollstreckung zwischen den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern der Mitgliedstaaten, aber insbesondere auch mit den Organisationen dient, in denen die UIHJ maßgeblich mitarbeitet. So arbeite die UIHJ, entweder als ständiges Mitglied, als Berater oder als zur Mitsprache Berechtigte in den folgenden Organisationen mit:

- Welt Bank
- UNCITRAL
- IMF International Monetary Fund
- Haager Konferenz für internationales Privatrecht
- OHADA
- WAEMU- Wirtschaftlicher Vereinigung der Westafrikanischen Staaten
- Europarat
- CEPEJ
- Europäische Kommission
- Europäisches Rechts Institut
- ASEN
- CEJA
- Caribbean Court of Justice

*Leo Netten* legte Wert auf die Feststellung, dass die UIHJ mit allen internationalen Hauptorganisationen in Verbindung steht. Vor einigen Jahren habe die UIHJ auch begonnen, Kooperationen mit den führenden Wirtschaftsorganisationen einzugehen. Dieser Strategie und den entstanden Kontakten sei es letztlich zu verdanken, dass der Beruf des Gerichtsvollziehers in der Rolle eines Mitspielers auf dem Feld der Wirtschaft stetig gewachsen ist.

Die Wirtschaftskrise habe zwischenzeitlich fast alle Staaten direkt erfasst. Mehr denn je sei eine wirtschaftliche Balance notwendig. Die Zwangsvollstreckung durch die Gerichtsvollzieher sei überall in der Welt ein Garant für diese Balance. Zwischenzeitlich hat man erkannt, so Netten, dass zu einer wirtschaftlichen Erholung eines Landes und zur Aufrechterhaltung der Stärke ein effektives und modernes Rechts- und Vollstreckungssystem notwendig ist.

Die Organisationen in Europa und der Welt akzeptieren nun überwiegend, dass die Erfahrung der Mitglieder der UIHJ, der Sachverständigen Rat und der Austausch unter den Mitgliedstaaten, eine wertvolle und unverzichtbare Hilfe ist. So hat die UIHJ in den letzten 15 Jahren in mehr als 100 europäischen und weltweiten Projekten zu Zwangsvollstreckung- und Wirtschaftsthemen teilgenommen sowie zahlreiche Statistiken und Gutachten vorgelegt. Gerade auf diesen Vorlagen, so Netten, basiert oftmals die Arbeit an internationalen Gesetzesvorlagen und Beschlüssen und gewinnt so mehr und mehr an Bedeutung.

Mit der Forderung, die internationale Arbeit der UIHJ müsse mehr und mehr dazu beitragen, dass der Gerichtsvollzieher seinen berechtigten Platz zwischen Recht und Wirtschaft haben muss, schloss *Leo Netten* seine Einführungsrede.

### **Einführung in die Arbeit des Kongresses durch Jos Uitdehaag, Niederlande, Berichterstatter der Arbeitstagung**

Die wirtschaftliche Entwicklung hat entscheidenden Einfluss auf die Gesellschaft, auf die Rechtssysteme und damit auch auf die Zwangsvollstreckung.

So ist zum Beispiel die finanzielle Situation der Schuldner von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, in dem er lebt, abhängig. Diese wirtschaftliche Situation führt zu einer unterschiedlichen Sicht und letztlich zu einer differenzierten Ansprache des Gerichtsvollziehers an den Schuldner. Rechtssysteme müssen darauf reagieren und sich der jeweiligen Situation anpassen. Dies berücksichtigend und aufbauend auf die Themen der vorherigen Kongresse

- Stockholm 1977 „Gerichtsvollzieher, eine Kraft, ein Recht, ein Raum“
- Athen 2000 „ Der Gerichtsvollzieher und die Globalisierung“
- Tunis 2003 „ Globalisierung des Rechts“
- Washington 2006 „ Die Harmonisierung des Zwangsvollstreckungsverfahrens im Bereich der Justiz ohne Grenzen“
- Marseille 2009 „ Der Gerichtsvollzieher im Staat, im Recht, in der Welt“
- Kapstadt 2012 „Der Gerichtsvollzieher im 21. Jahrhundert“

wurde das Thema *„Der Gerichtsvollzieher: „Bindeglied zwischen Recht und Wirtschaft - Ein neuer Ansatz in der Zwangsvollstreckung “* gewählt.

Um das gesetzte Thema zu behandeln, wurde der Arbeitsteil des Kongresses in drei Workshops unterteilt:

1. Eine faire und gerechte Justiz, eine gerechte globale wirtschaftliche Entwicklung, ein Recht für alle Bürger;
2. Die Rolle der globalen Gerichtsvollzieher als Antwort auf die wirtschaftliche Entwicklung;
3. Der Ansatz für die Vollstreckung im 21. Jahrhundert

Aufgebaut waren die Workshops, durch die ein Moderator führte, beginnend mit einer Einführung durch den jeweiligen Berichterstatter und folgenden kurzen Statements der beteiligten Sachverständigen. Abgeschlossen wurde die jeweilige Einheit mit einem runden Tisch aller Beteiligten.

### **Workshop 1: Eine faire und gerechte Justiz, eine gerechte globale wirtschaftliche Entwicklung, ein Recht für alle Bürger**

Hier wurde zunächst die Frage des Zugangs zu den Gerichtsverfahren und der Vollstreckung erörtert, vorgetragen vom neuen Präsidenten der CEPEJ<sup>5</sup> *Georg Strawa* aus Wien. Dieser betonte, ebenso wie *Göstra Petri*, stellvertretender Leiter der Abteilung E 32 für Verbraucher- und Marketingrechte in der Europäischen Kommission, dass der faire und gerechte Zugang zu den Verfahren gewährleistet sein muss. In den Europäischen Gremien arbeite man stetig daran, die Standards dafür zu schaffen.

Anhand von aktuellen Urteilen des Europäischen Gerichtshofes in Den Haag erläuterte *Guillaume Payan*, Lehrbeauftragter an der Universität Toulon und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der UIHJ, die Rechtslage zu unfairen Vollstreckungen gegen Schuldner. Ein Großteil der Urteile bezieht sich, so Prof. *Payan*, auf die Vollstreckung von Unterhaltstiteln.

Die Situation in Afrika stellt sich nach dem Statement von Prof. *Lohues-Oble*, Elfenbeinküste, naturgemäß anders dar. Hier steht das Existenzminimum der Schuldner, aber auch Korruption im Vordergrund.

Die beteiligten Gerichtsvollzieherinnen an diesem Teil, *Elin Vilippus*, Estland und *Eva Liedström-Adler*, Schweden lenkten den Blick auf die Entschuldungsmöglichkeiten, wie Insolvenz, Ratenzahlung und Mediation. Das Thema Mediation wurde im Übrigen an mehreren Stellen der Veranstaltung zum Thema und als eine der Kernaufgaben der Zukunft der Vollstreckung herausgestellt.

Der Abschnitt zwei dieses Workshops widmete sich dann der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vollstreckung.

Die Referenten, vornehmlich Wirtschaftsprofessoren und Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates der UIHJ, zeichneten ein durchaus gemischtes Bild. Deutlich wurde einmal mehr, dass die Vollstreckung und damit auch die Systeme einem ständigen Wandel unterzogen sein müssen. Die Krise der Wirtschaft ist auch eine Krise der Justiz, stellten die Referenten nahezu übereinstimmend fest. Entscheiden für die Zwangsvollstreckung ist die Information über das Schuldnervermögen. Daher wurde der freie Zugang für die Vollstreckungsorgane zu bestehenden und zu schaffenden Informationssystemen gefordert. In seiner sozialen Verantwortung hat der Gerichtsvollzieher dann sorgsam mit den gewonnen Erkenntnissen und den Daten umzugehen. Dabei wurde einmal mehr die Bedeutung des Datenschutzes herausgestellt.

## **Workshop 2: Die Rolle der globalen Gerichtsvollzieher als Antwort auf die wirtschaftliche Entwicklung**

---

<sup>5</sup> CEPEJ The European Commission for Efficiency of Justice –Die Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz- gegründet am 18.09.2002

Im ersten Teil des 2. Workshops wurde die Rolle der Gerichtsvollzieher bei der grenzüberschreitenden Vollstreckung behandelt.

*Natalie Fricero*, Professorin an der Universität Nizza, erläuterte die zunehmende Rolle der Gerichtsvollzieher in den Europäischen Verordnungen. Unter anderem wies sie auf die EO-Verordnung Nr.805/2004 zur Einführung eines Europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen hin. Mit dieser Verordnung wurde das sogenannte „Exequaturverfahren“ in einigen Fällen überflüssig.<sup>6</sup>

Rechtsgrundlage des Europäischen Mahnverfahrens ist die EG-Verordnung Nr.1896/2006. Danach ist der Antrag grundsätzlich in dem Mitgliedstaat einzureichen, in dem der Antragsgegner seinen Wohnsitz hat. Dieses Verfahren, so die Referentin, ist wesentlich kostengünstiger und weniger zeitaufwendig als das Auslandsverfahren.<sup>7</sup>

Entwicklung in anderen Staaten

*Waslander Steigenga* vom Niederländischen Justizministerium und Mitglied der e – Justiz Kommission der EU erläuterte den Stand der Arbeit im e CODEX Projekt.

Ziel des Projektes ist es: „Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs der Bürger und Unternehmen zu Rechtsmitteln in Europa sowie zur Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden in der EU“. Vor allen Dingen auf digitalem Weg soll dieses Ziel erreicht werden. Hierzu wurde u.a. eine Datenbank entwickelt, auf der Anträge aus den EU-Staaten eingehen und dann zur Bearbeitung abgerufen werden können. Darüber soll auch die sichere Kommunikation unter den Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Er stellte dabei fest, dass diese Kommission weiter sei als die nationalen Justizverwaltungen. In der Kommission sind 20 Staaten vertreten und erarbeiten eine elektronische Justiz auf höchstem Standard. Deutschland wird durch das JM NRW vertreten und ist federführend. Das von der EU finanzierte Projekt wurde erst kürzlich bis 31.05.2016 verlängert.<sup>8</sup>

Im nächsten Jahr findet eine große Schlussveranstaltung mit den Ministern aus den Niederlanden und NRW statt. Die Kommission, so *Steigenga*, kann derzeit keine weitere Arbeit leisten, zumindest so lang die nationalen Justizverwaltungen nicht nachziehen.

Wesentlich interessanter war der zweite Teil:

Hier ging es um die Ausbildung der Gerichtsvollzieher. *Regina Hernandez-Escriva*, Mitarbeiterin des Referats B2 der Europäischen Kommission und zuständig für die Ausbildung, legte in einem ausführlichen Referat die Arbeit dieser Abteilung der EU dar. An erster Stelle steht die Notwendigkeit, die Justizbediensteten, dazu gehören

---

<sup>6</sup> Kurz EuVTVO Nr.8 05/2005 Amtsblatt EU Nr.143/15, gilt für alle Mitgliedstaaten, außer Dänemark.

Für Nicht-EU-Mitgliedstaaten gilt das „Luganer Abkommen“ (revLugÜ)

<sup>7</sup> Siehe dazu auch z.B. Das Justizportal des Landes Baden-Württemberg und NRW

<sup>8</sup> Gesamtkosten : 24 Mio €

auch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, im europäischen Vollstreckungsrecht auszubilden. Von 7.000.000 Justizbediensteten in der EU sind derzeit gerade mal 15.000 zu diesem Thema fortgebildet.

Die Europäische Kommission verfügt über finanzielle Töpfe, die noch nicht ausgeschöpft wurden. Die nationalen Vertreter wurden aufgefordert, diese Möglichkeit zu nutzen. Auch Frau *Hernandez-Escrive* erwähnte die Guidelines und mahnte die Umsetzung eines einheitlichen Ausbildungsstandards in Europa an.

Im weiteren Verlauf dieses Workshops ging es um das soziale Gesicht des Gerichtsvollziehers, ein wesentlicher Beitrag zur Gerechtigkeit in den Mitgliedstaaten.

Kritisiert wurde, dass die Guidelines, fünf Jahre nach der Verabschiedung, immer noch nicht oder nur teilweise umgesetzt sind.

### **Workshop 3:**

Im Dritten und letzten Workshop ging es um Konzepte zur Durchführung der Zwangsvollstreckung.

In den Statements ging es um Eilverfahren, zur Vermeidung von Vermögensverfall, der Gerichtsvollzieher als Konkursverwalter, der Gerichtsvollzieher als Vertreter der Parteien vor Gericht, das Auffinden von Vermögenswerten, die Vollstreckung von kleinen Forderungen und deren Höhe (small claims), Mediationsverfahren und die Umsetzung und Einführung einer elektronischen Justiz.

Der zweite Teil des Workshops befasste sich mit der Harmonisierung der Vollstreckung, insbesondere auf europäischer Ebene.

In Statements wurde u.a. die Kompliziertheit der Verfahren kritisiert. Nicht ausgespart wurde dabei das aufwendige und nach Ansicht des Referenten schwer nachvollziehbare Auftragsverfahren in Deutschland: „Wie soll ein ausländischer Auftraggeber wissen, was und welche Auftragsgestaltung für seinen Schuldner sinnvoll sei?“ Der Wunsch, einen „Generalauftrag“ an den Gerichtsvollzieher, überall in Europa, stellen zu können wurde deutlich formuliert. Wenn man über einen einfachen Zugang zum Recht diskutiere, so eine Aussage, muss dies auch für die Zwangsvollstreckung gelten.

Ein Thema war an dieser Stelle erneut die „Informationsgewinnung“. International wurde hier gefordert, dass auch den nicht nationalen Gläubigern der Zugang zu diversen Daten gewährleistet werden sollte. Nationale datenschutzrechtliche Bestimmungen müssen dabei berücksichtigt werden. Da hierbei doch sehr unterschiedlich hohe Hürden zu überwinden sein dürften, wurde diesem Wunsch keine hohe Erfolgsaussicht zugeschrieben.

Deutlich wurde aber, wenn Informationen über das Schuldnervermögen eingeholt werden, ist der Gerichtsvollzieher die geeignete Amtsperson dafür.

Deutlich wurde aber auch, dass die Harmonisierung der Zwangsvollstreckung ein schwieriger und steiniger Weg bedeutet.

### **Runder Tisch zum Abschluss des Kongresses**

Den Abschluss des Weltkongresses bildete am letzten Tag ein Runder Tisch zu dem Thema: „Harmonisierung der Gesetze und die Notwendigkeit für gerechte Grundsätze zur Durchsetzung der globalen Vollstreckung“.

An diesem Runden Tisch nahmen alle anwesenden Vertreter der Welt und Europaorganisationen sowie die Spitzenvertreter der UIHJ teil. In den zahlreichen Beiträgen wurde der Kongress resümiert und die Bedeutung der globalen Zwangsvollstreckung durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher noch einmal hervorgehoben. Der Generalberichterstatler des Weltkongresses, *Jos Uidehhag*, fasste die Tagung in Madrid zusammen. *Leo Netten* eröffnete dann die Generalsversammlung mit den Berichten, der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten und den Wahlen zum neuen Vorstand der UIHJ.

Der 23. Kongress wird, nach dem Vorschlag des Präsidiums und dem Willen der Versammlung, in drei Jahren in Bangkok /Thailand, stattfinden. Damit folgt man den Statuten, dass die Kontinente der Austragungsorte der Veranstaltung wechseln müssen.

Mit einer Ansprache der neuen Präsidenten, *Francois Andireux*, Frankreich, und einer Abschlusszeremonie schloss der 22. Weltkongress der UIHJ.

### **Bewertung**

Bei aller berechtigten Kritik und der Frage nach dem Ergebnis sowie der Sinnhaftigkeit einer Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation machten die Tage in Madrid einmal mehr deutlich, dass es internationaler Bemühungen bedarf, um die Zukunft des Gerichtsvollzieherwesens zu sichern. Die Plattform „Weltkongress“ ist dazu geeignet, an die richtigen Adressen, die entsprechenden Forderungen und Vorstellungen zu richten.

Unverzichtbar sind die europäischen und weltweiten Kontakte zu den zahlreichen Organisationen und Kommissionen. Dort und nur dort werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Soweit wie möglich gilt es hier Einfluss zu nehmen, dabei zu sein und Stellung zu beziehen. Letztlich wirken sich, insbesondere europäische Verordnungen und Entscheidungen, auch auf die deutsche Zwangsvollstreckung aus.

Die Deutschen Gerichtsvollzieher sollen dabei und nicht am Rande stehen.

Dies erfolgt letztlich nur über eine große internationale Organisation, wenn oftmals auch nur in kleinen Schritten.